

Mühlh. L.

Preuß. Holländer Kreis-Blatt.

N^o 19. Montag d. 10. Mai 1847.

Berzug. des Königl. Preuß. Landraths = Amtes.

In derselben Nacht in der nach der Kreisblattsbekanntmachung vom 29. v. Mts. Seite 72 aus dem Gefängniß aus Elbing die 3 Inculpäten Krause, Ebernickel und Lullei entwichen, sind mittels gewaltsamen Einbruchs folgende Kleidungsstücke aus einem Hause in der Sturmstraße zu Elbing entwendet, als:

N^o 97.
Ein Diebstahl
betrf.
J. N^o 56

ein Paar sahlederne noch ungeschwärzte Halbstiefeln mit Leisten 1 Rl. 25 Sgl. ein kurzer Halbstiefel mit Leisten 1 Rl. 10 Sg. ein langer Stiefel mit Leisten 1 Rl. 20 Sg. ein alter neu besohlter sahlederener Stiefel (mit Leisten) vom linken Fuß 20 Sg. ein blauer Tuchüberrock mit schwarzem Sammetragen werth 7 Rl. eine schwarze Tuchweste mit einer Reihe Knöpfe 20 Sg. ein weißes kattunes Halstuch mit kleinen blauen Blümchen 15 Sg. ein schwarzseidenes Halstuch (schon alt) 15 Sg. ein weiß leinenes Taschentuch 5 Sgl. eine schwarze Tuchmütze, mit großen steifen Boden und blankem Lederschild 1 Rl. ein weißes Kambrie Chemisett 5 Sgl. eine Boy. Unterjacke mit grün und roth gestreiftem Gingham überzogen 1 Rl. eine schwarze Tuchweste mit zwei Reihen Knöpfen u. Patten auf den Taschen 20 Sgl. eine schwarze Tuchweste mit einer Reihe Knöpfen 15 Sgl. ein Paar graue Tuchbeinkleider mit rother Leinwand gefüttert 1 Rl. 20 Sgl. eine schwarze runde Tuchmütze, vorne mit einer Schnur (noch beinahe neu) 25 Sgl. eine wollene Unterjacke mit würflichem Nankin überzogen 1 Rl. ein grauer Nankin Rock 2 Rl. ein Paar blaue leinene Beinkleider 20 Sgl. ein Paar graustreifige Beinkleider von Nankin 15 Sgl. eine baumwollene mit Leinwand gefütterte blaue Jacke 1 Rl. 10 Sgl. eine roth und blau gestreifte Weste (von Baumwollenzug) 15 Sgl. eine blautuchene Mütze mit einem gestickten Boden und oben mit Knopf und blankem Lederschild 25 Sgl.

Es steht zu vermuthen, daß dieser Einbruch durch die Entwichenen verübt ist und die entwandten Kleidungsstücke von ihnen zum Anzug benutzt worden sind.

Die genaueste Vigilance auf die Entsprungenen und auf obige Sachen wird da-

her empfohlen.

Pr. Holland den 3. Mai 1847.

N^o 98.
Den freiwilligen Eintritt in das Lehrinfanteriebataillon zu Potsdam bet.
J. N^o 85

Mit Bezugnahme auf die durch die Kreisblattsverfügung vom 7. April 1846 im Kreisblatte **N^o 15** mitgetheilten Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in der Schulabtheilung des Königl. Lehrinfanteriebataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen, bringe ich den Wohlbl. Behörden hiemit zur weitem Bekannmachung in Erinnerung, daß die Anmeldungen von Freiwilligen zu dem genannten Lehrinfanteriebataillon in dem Zeitraum vom 1. April bis 15. Juli bei dem hiesigen Landwehrbataillon erfolgen müssen.

Pr. Holland den 5. Mai 1847.

N^o 99.
Der Zeitungsbericht pro April c.
J. N^o 441

Der unter den Kindern geherrschte Scharlach ist zwar erloschen, dagegen haben sich an einzelnen Enden Pocken und Varioliden gezeigt. Diese Krankheit dürfte indeß auch Theils durch die jetzt stattfindende Pockenimpfung bald beseitigt werden.

Der Viehstand ist gesund.

Unglücksfälle haben sich ereignet:

1. Am 8. April ist im Vorwerk Spizen zu Gräfl. Schlodien gehörig das Dach eines Insthauses abgebrannt, ohne das die Entstehungsart des Feuers zu ermitteln gewesen.
2. An demselben Tage hat sich in Alt-Dollstadt ein 27 Jahre alter Knecht durch einen Schnitt im Halse das Leben genommen.
3. In der Mitte des April ist ein Instmann zu Grünhagen in Folge einer, wenige Tage vorher daselbst stattgehabten Schlägerei verstorben.
4. Am 17. endlich ist der Sohn eines Bürgers aus Mühlhausen durch ein von der dortigen Schneidemühle geworfenes Stück Holz so sehr stark beschädigt, daß er wenige Stunden darauf verstarb.

Marktpreis - Tabelle.

Die Durchschnitte Marktpreise pro waren nach	Weizen.	Koggen.	Gerste.	Hafer	gr. Erbsen	weisse Erbsen	Kartoffeln	Rindfleisch	Schweinefl.	Lammfl.	Kalbfl.	Zonne Vieh.
	1 Schfl.	1 Schfl.	1 Schfl.	1 Schfl.	1 Schfl.	1 dito	1 Schfl.	1 Pfund	1 Pf.	1 Pf.	1 Pf.	1
Suberggr.	106 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{3}{4}$	74	37 $\frac{3}{4}$	105	90	40	2 $\frac{1}{2}$	3	2	1	137 $\frac{1}{2}$

Pr. Holland d. 3. Mai 1847.

N^o 100.
Stechbrief.
J. N^o 342

Die wegen wiederholt begangenen Diebstahls zur Ableistung von 6 monatlicher Zuchthausstrafe im hiesigen Polizeigefängniß inhaftirte, wegen Schwangerschaft aber seit kurzem unter polizeiliche Aufsicht gestellte unverhehelichte, weiterhin näher bezeichnete Caroline Mickaus hat sich gestern von hier heimlich entfernt.

4

Da dieselbe von der ihr auferlegten Strafe noch 4 Monate abzubüßen hat, so werden die Wohlöbl. Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf die 2c. Nicolaus gefälligst vigiliren, im Betretungsfalle sie aber arretiren und hier einliefern lassen zu wollen.

Signalement. Die Karoline Nicolaus ist aus Saalfeld gebürtig, 40 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, lutherisch, hat dunkelblonde Haare, freie hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange und spitze Nase, kleinen Mund, ovales Kinn und Gesicht und eine Narbe auf der linken Wacke. Bei ihrer Entweichung von hier befand sich dieselbe im hoch schwangeren Zustande.

Bekleidet war sie mit einem grau und weißbunten kattunen Kleide, zwei Jacken grau und rothstreifig, blaubunter Schürze, ledernen Schuhen, weiß wollenen Strümpfen, weiß leinener Mütze, weiß wollenen Handschuhen. Außerdem hatte sie noch einen schwarz und grün wollenen Unterrock, und ein schwarz und roth wollenes Umhängetuch, welches die 2c. Nicolaus sich von hier geliehen.

Schloßdien d. 21. April 1847. Das Dominium der Grafschaft Dohna.

Vorstehender Steckbrief wird hierdurch zur Kenntnißnahme gebracht.

Pr. Holland am 29. April 1847.

In Folge einer hier eingegangenen Verfügung soll der Königl. Regierung über die Bequartirungsfähigkeit der im hiesigen Kreise gelegenen Ortschaften Nachricht gegeben werden.

Die Wohlöbl. Dominien, Domainen-Kent. Aemter und Magisträte ersuche ich demnach die verlangten Nachrichten alphabetisch ortschaftsweise nach dem untenstehenden Schema zusammen zu stellen und das daraus aufgestellte Verzeichniß unfehlbar bis zum 26. d. M. bei Vermeidung kostenpflichtiger Einholung hier einzureichen.

Die resp. Ortsvorstände haben die betreffenden Nachrichten unaufgefordert sofort an ihre vorgefetzten obengenannten Behörden einzureichen.

Kreis (Allenstein)

(Schema)

Alphabetisches - Ortschafts - Verzeichniß mit Angabe der Bequartirungsfähigkeit und der Brückenübergänge für Kavallerie.

N	Namen der Ortschaften.	Entfernung von der Kreis-Stadt Meil.	Wohnhäuser	Stallungen	Scheunen	Es können einquartirt werden.				Uebergangs Punkte für Kavallerie über die Gewässer.
						Generäle	StabsOfficiere	Officiere	Unterofficiere und Gemeine	
1	D. Abtsich	1½	—	—	—	—	—	—	—	Alle Fluss Brücke in der Stadt Kermers Flussbrücke auf der Straße nach dem Dorfe N. Alle Flussbrk. auf d. Straße n. N. Pisa Flussbrücke im Orte.
2	St. Allenstein.	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Kirchd. S. Bartelsd.	3¼	—	—	—	—	—	—	—	
4	Adl. S. Bergfriede.	2	—	—	—	—	—	—	—	
5	abl. S. R. Blankend. Mühle Klimkwo.	1½ 3¼	—	—	—	—	—	—	—	

Pr. Holland den 3. Mai 1847.

N^o 101.

Die Einreichung einer Nachweisung über die Bequartirungsfähigkeit des hiesigen Kreises betr.

J. N^o 66

N^o 102.

Das Kreiser-
sahgeschäft
pro 1847 bet.

J. N^o 143

Das diesjährige Kreiser-
sahgeschäft wird in den Tagen vom 25. Mai bis incl.
d. 1. Juni c. stattfinden und theile ich den Wohlbl. Behörden hier unten den
Gestellungsplan der Kantonisten mit.

5

Zu gestellen sind die vom 1. Januar 1823 bis 31. December 1827 gebornen
Kantonisten, als auch diejenigen ältern Individuen, welche sich über ihr Militairver-
hältniß nicht auszuweisen vermögen. Es sind jedoch folgende Individuen in diesem
Jahre von der Bestellung ausgeschlossen.

- a, diejenigen welche bei ihrer frühern Bestellung schon definitiv ausgemustert sind.
- b, diejenigen, welche wegen Körperschwäche oder sonstiger Uebel 3 Mal zurückge-
stellt, im 3ten Jahre ihrer Bestellung von der Königl. Departementsersahkomis-
sion „der Allgemeinen Ersah resp. Armee-Reserve und zum Train“
überwiesen und diese Bestimmung in dem Loosungsscheine der
betreffenden Individuen von der Kreis- Ersahkommission aus-
drücklich vermerkt worden ist.

Von sämmtlichen dieser Individuen müssen aber von den resp. Ortsbehörden die Loo-
sungsscheine der Kreiser-
sahkommission vorgelegt, zu welchem Zwecke die eingereichten
Loosungs- und Taufscheine sämmtlicher Kantonisten den Wohlbl. Behörden werden
zugeferigt werden.

Die bei dem Kreiser-
sahgeschäft selbst zu beobachtenden Bestimmungen bringe ich
hiemit wiederholt in Erinnerung.

1. Ein jeder Kantonist muss seinen Tauf-—Impf-—und außer den im Jahre 1827
gebornen— auch den Loosungsschein bei sich führen und bei Vorstellung vor die
Kreiser-
sahkommission offen in der Hand haben.
2. Sämmtliche Leute müssen sich den Körper gehörig reinigen u. reine Wäsche anziehen.
3. Die Kantonisten müssen von den Ortsvorständen der Kreiser-
sahkommission vorge-
stellt werden. Die Ortsvorstände haben die Verpflichtung, die Leute beisammen-
zu halten und darüber zu wachen, daß keine Exesse verübt werden, sie müssen gleich
nach beendeterm Geschäft die Leute in Ruhe und Ordnung nach Hause führen und
dürfen sich nur in dringenden Fällen durch ordentliche Autorität habende Männer
vertreten lassen.
4. Nach beendeterm Messen sind die Leute der Kreiser-
sahkommission in 2 Kolonnen
alphabetisch geordnet vorzustellen und zwar bilden die erste Kolone die im Jahre
1823 bis incl. 1826 die zweite Kolonne die im Jahre 1827 Gebornen.
5. Kein Kantonist darf ohne rechtfertigenden Grund bei Vermeidung der gefeslichen
Strafe ausbleiben und ist mir von denjenigen, welche nach Einreichung der Stams-
rollen zugezogen sind, das National zur Berichtigung der Militairlisten wenigstens
4 Tage vor dem Geschäfte einzureichen.
6. Alle diejenigen welche ihrer bürgerlichen Verhältnisse wegen zurückgestellt werden
wollen, müssen ihr Gesuch mit den erforderlichen Attesten belägt bei der Kreiser-
sahkommission anbringen. Hiebei verpflichte ich die Wohlbl. Behörden bei Ver-

Beilage.

meidung von Ordnungsstrafe die Kreisblattsverfügung vom 3. August 1842 pag. 118 den Eingefessenen gehörig bekannt zu machen und sie auf die rechtzeitige Anbringung der Zurückstellungsgesuche noch besonders aufmerksam zu machen, indem auf später angebrachte diesfällige Gesuche eben so wenig als auf Reklamationsgesuche ohne überzeugende Beweise über die persönlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse gerücksichtigt werden wird.

7. Wenn unter den Kantonisten solche vorhanden, welche wegen eines begangenen Verbrechens in die zweiten Klasse versetzt sind— die Nationalkofarde verloren haben— die sich aber 6 Monate (die wegen vorsätzlichen Meineides Bestraften 3 Jahre) nach Verbüßung der Strafe gut geführt haben, so ist deren Rehabilitation hier sofort zu beantragen und verweise ich hinsichtlich der dazu erforderlichen Notizen auf meine Kreisblattsverfügung vom 12. December 1845 pag. 180.

8. Die Leute sind wie früher auf den hiesigen Schloßplatz zu stellen und sind die angegebenen Stunden pünktlich einzuhalten.

Schließlich bemerke ich noch, daß diejenigen Leute, welche entschlossen sind freiwillig einzutreten, diesen Entschluß bei ihrem Vortreten der Kreisersatzkommission zur Berücksichtigung vortragen müssen. Pr. Holland d. 10. Mai 1847.

Gestellungsplan

der Kantonisten zur Musterung bei dem Kreisersatzgeschäft pro 1847 im Kr. Pr. Holland, den 25 Mai Morgens 5 1/2 Uhr. Die Kantonisten der Ortschaften

1. Des Domainen- Amtes Pr. Holland, 2, Spittels.

Morgens 6 1/2 Uhr

3, des Domainen- Amtes Pr. Mark, 4, Reutams Mührungen.

Morgens 7 Uhr

5, Angnitten, 6, Reichenbach, 7, Buchwalde, 8, Rahmgeist und 9 Dorf Schönfeld.

den 26. Mai, Morgens 5 1/2 Uhr

1, Schlodiensche Güter, 2, Spandensche Güter.

Morgens 6 Uhr.

3, Carwindensche. 4, Schlobittensche. 5, Hohendorfsche. 6, Rossittensche Güter.

Morgens 6 1/2 Uhr.

7, Powundensche. 8, Draulittensche. 9, Lauchische. 10, Zankendorfsche. Güter.

Morgens 7 Uhr.

11, Neu- Münsterberg, 12, adl. Blumenau, 13, Greutsberg, 14, Cantsen, 15, Dargau, 16, Alt- u. Neu- Rufffeld, 17, Falkhorst.

den 27. Mai c. Morgens 5 1/2 Uhr.

1, Mülhhausen Stadt, Mühle und Lohberg, 2, adl. Dollstadt, 3, Dosnitten, 4, Storchnest, 5, Kerschitten, 6, Körten.

Morgens 6 Uhr.

7, Laubnis, 8, Weeskenitt incl. Gilgehnen und Rudolphsmühle, 9, adl. Wickerau, 10, Pfeiferswalde. 11, Reichwalde Vorwerk, 12, Podangen, 13, Stein, 14, Lippeinsche. 15, Wiesesche Güter.

Morgens 6 1/2 Uhr.

16, Quittainensche Güter, 17, Sollainen, 18, Pinnau, 19, Kalthof, 20, Juden, 21, Falpitten.

Morgens 7 Uhr.

22, Pr. Holland Stadt u. Amtsfreiheit, 23, Neuendorf, 24, Bürgerhöfen.

Bereits im Frühjahr 1846 traf eine Familie, bestehend aus Mann und Frau, 2 erwachsenen Mädchen Namens Louise und Julie, einem 8 jährigen Mädchen Namens Caroline und einem 3 jährigen Namens Minna in adl. Spanden ein und wußte eine dortige Instmannsfamilie zu bewegen die Caroline auf einige Tage an sich zu nehmen, bis sie von einer Reise zurückkehrend, dieses Kind wieder abholen würde, was aber bis hiezu nicht geschehen ist.

N 103.
Die Ermittlung der Lubbeschen Eheleute betr.

J. N 442
5

Die angestellten Ermittlungen haben nur ergeben daß der Vater dieses Mädchens, der Loosmann Lubbe, nicht Schulz, wie er sich in Spanden nannte, im Jahre 1838 in Gerlaucken, Kreises Labiau angezogen und durch Vagabondiren u. Diebstahl eine mehrjährige Zuchthausstrafe verwirkte, nach deren Ueberstehen im Juni 1842 die ganze Familie den Labiauschen Kreis verlassen hat.

Dieses selbe Mädchen ist auch schon in den beiden Jahren 1844 und 45. in Sieslak beim damaligen Brenner Thiedemann von ihren Eltern zurückgelassen gewesen, so daß es also höchst erwünscht wäre diese ihre gewohnte vagabondirende Lebensweise bestimmt fortsetzende Familie habhaft zu werden, weshalb die Behörden und Gensd'armen ersucht werden, auf diese Familie ein wachsames Auge zu haben, auch im Betretungsfalle davon hierher gefälligst Mittheilungen machen zu wollen, damit die Caroline ihren Eltern zugesandt werden kann.

Pr. Holland den 3. Mai 1847.

N 104.
Empfehlung eines Werkes über Benutzung des Mergels zur Bodenverbesserung.

J. N 110
5

Durch ein Rescript des Königl. Geh. Staatsministers Grafen zu Stollberg Excellenz ist die unterzeichnete Königl. Regierung beauftragt worden, die Domainenpächter und Domaineneinsassen auf jede Weise zur Benutzung des auf den Domainen etwa vorhandenen Mergels zur Bodenverbesserung anzuregen und sie zu diesem Zweck namentlich auf die im Jahre 1843 bei G. Reimer erschienene Schrift:

„Erläuterungen zur geognostischen Karte der Umgegend von Berlin von Benningfen. Förder“ hinzuweisen.

Wir finden uns hierdurch veranlaßt, auch die Aufmerksamkeit des größern hierbei interessirenden Publikums auf einen für die Förderung der Ackerkultur so wichtigen Gegenstand hinzulenken und beauftragen demnach Ew. Wohlgeboren, für die Verbreitung der oben erwähnten Schrift unter den nicht zu den Domänen-Pächtern und Einsaßen gehörenden Ackerwirthen des dortigen Kreises auf geeignete Wege hinzuwirken.

Königsberg d. 22. April 1847.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern. Graf zu Eulenburg.
Abschrift zur gefälligen Beachtung dem Ackerwirthschaft treibenden Publico.
Pr. Holland d. 7. Mai 1847.

Der Müller Friedrich Scherner aus Hirschfeld beabsichtigt auf seinem am Wege nach Dransenhof liegenden Lande eine holländische Windmühle zu bauen. Nach Vorschrift der Allgm. Gewerbeordnung vom 17. Juni 1845 §. 29 wird solches mit dem Hinzufügen zur Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, welcher sich in seinen Rechten durch die gedachte Anlage beeinträchtigt glaubt, binnen der Präklusivfrist von 4 Wochen seine Einwendungen hier geltend zu machen hat.

№ 105.
Mühlenanlage
ge betr.
J. № 111
5

Pr. Holland d. 6. Mai 1847.


Privat = Anzeigen.

Bekanntmachung.

Das mir zugehörige in gutem baulichen Zustande befindliche Erker-Buden-Grundstück № 165 nebst Stallung und 2 Gärten, bin ich Willens, unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. — Dasselbe eignet sich vorzüglich zum Betriebe des Löpfer-Gewerbes, da ein guter Brennofen darin vorhanden, und kann auch schon Michaeli d. J. bezogen werden. Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit bei mir melden.

Mühlhausen den 5. Mai 1847.


A. Jäckel.
Stadtkämmerer.

 Dem hiesigen Wohlblöblichen Musikvereine sagt für gütige Ueberweisung der Einnahme von dem in hiesiger Kirche zum Besten der Armen gegebenen Concerte im Namen der Letzteren den schuldigen er-

gebensten Dank.

Pr. Holland d. 4. Mai 1847.

Der Armenverein.



 Es werden Alle, die nicht zur Ausführung von Mühlenarbeiten berechtigt sind, hiermit gewarnt, Mühlenarbeiten auszuführen, da sie im Verretungsfalle zur Untersuchung resp. Bestrafung gezogen werden würden, so wie auch die Bauherren, die dergleichen Arbeiten von nicht dazu berechtigten, sei es von Zimmermeistern, Gesellen oder Puschern ausführen lassen, in die gesetzliche Strafe genommen werden.


M a a g e.



Mühlenbaumeister
Eschenhorst, Rückforth
gegenüber.

S t e g.

Zimer- u. Mühlenbaumeister
Elbing Berlinerstraße
Nro. 9.

 Ein ordentlicher verheiratheter Justmann findet sofort auf Dosnitten bei Reichenbach ein Unterkommen. 

 Eine Wohnung von 4 an-
einander hängenden heizbaren
Zimmern nebst Stallung und ein ausmöblirtes
Zimmer nebst Schlafkabinet sind zu vermieten.
Das Nähere ertheilt die hiesige Buchdruckerei.

 Ein Knabe von ordentlichen El-
tern vom Lande und der die nöthige Schulkennt-
nisse besitzt, findet ein Unterkömen in einem Ma-
terialgeschäft. Wo? sagt die hiesige Buchdruckerei. 

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]